

Transplantationsbeauftragte in Krankenhäusern

Empfehlungen der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) zur Umsetzung des Transplantationsgesetzes (TPG)

Hintergrund

Die Erkennung und Mitteilung *aller* Möglichkeiten zur Organspende ist die Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Versorgung von Patienten mit chronischem oder akutem Organversagen und gehört gemäß § 11 Abs. 4 S. 2 zum Versorgungsauftrag der Krankenhäuser.

In den Begründungen zu § 11, Abs. 4 TPG, in dem die Verpflichtung zur Zusammenarbeit und zur Mitteilung potenzieller Spender festgelegt ist, heißt es daher u.a.: „Die Verpflichtung der Transplantationszentren und der anderen Krankenhäuser zur Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle und zur Mitteilung möglicher Spender ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass die vorhandenen Möglichkeiten zur Organspende künftig besser wahrgenommen werden können. Das ist bei der Knappheit an Spenderorganen dringend geboten.“

Mit dieser Festlegung will der Gesetzgeber eine bedarfsgerechte Versorgung von Patienten mit chronischem oder akutem Organversagen ermöglichen.

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein haben in Ausführungsgesetzen zum TPG festgelegt, dass Krankenhäuser mit Intensivstation verpflichtet sind, Transplantationsbeauftragte zu benennen.

Begleitend zu den Festlegungen auf Landesebene hält die DSO folgende Rahmenbedingungen, Profile und Kompetenzen von Transplantationsbeauftragten für zielführend:

Sicherstellung des Versorgungsauftrages

Die Sicherstellung des „Versorgungsauftrags Organspende“ und die Einhaltung der Richtlinie der Bundesärztekammer nach § 16 TPG zur ärztlichen Beurteilung potenzieller Organspender vom 07.12.2007 (DÄB 104, Ausgabe 49, S. A-3428) erfordert klinikinterne Festlegungen über Abläufe und Verantwortlichkeiten im Organspendeprozess. Zur Konkretisierung des Willens des Krankenhausvorstandes zur Erfüllung dieses Versorgungsbereichs und zur engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle (Deutsche Stiftung Organtransplantation; DSO) wird für jede Intensivstation ein Transplantationsbeauftragter bestellt. Unabhängig von dieser Bestellung fördern der Krankenhausvorstand und die Direktoren der Kliniken eine positive Haltung und die Motivation zugunsten der Organspende. Sie sorgen mit dieser eindeutigen Positionierung auch für die notwendige Handlungssicherheit des Personals.

Bestellung

Die Bestellung von Transplantationsbeauftragten ist für alle Intensivstationen erforderlich, um die jeweils notwendigen strukturellen Maßnahmen im Vorfeld und die speziellen Aspekte einer akuten Organspende basisnah betreuen zu können.

Anforderungsprofil

Das Anforderungsprofil für diese Aufgabe umfasst nicht nur fachliche Kompetenz, sondern vor allem auch die Bereitschaft, mit Engagement und innerer Überzeugung die mit dieser Funktion verbundenen Aufgaben auszufüllen.

Zielführend ist die Berufung einer Oberärztin / eines Oberarztes oder einer Fachärztin / eines Facharztes mit langjähriger Berufserfahrung in diesem Bereich. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Pflegebereichs für die Umsetzung der Organspende ist die zusätzliche Berufung eines Transplantationsbeauftragten aus dieser Berufsgruppe wünschenswert. Bei identischem Anforderungsprofil ist hier an die Stationsleitung oder deren Stellvertretung zu denken, um auch hier das notwendige "Standing" für diese integrative Aufgabe zu erreichen.

Berufung – Unterstellung – Information

Der Transplantationsbeauftragte wird von der Krankenhausleitung berufen und ist ihr in dieser Funktion direkt unterstellt. Der Transplantationsbeauftragte wird für die nachfolgend beschriebenen Aufgaben und für die von der DSO angebotenen Fortbildungen freigestellt. Die Klinikleitung informiert ihre Mitarbeiter sowie die regionale Organisationszentrale der DSO über die Berufung des Beauftragten.

Kompetenzen – Aufgaben

Die Tätigkeit des Transplantationsbeauftragten dient ausschließlich der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben der Klinik im Rahmen der postmortalen Organspende.

1. Er ist im Auftrag der Klinikleitung tätig und Ansprechpartner für die Mitarbeiter der Abteilung, insbesondere für die des Intensiv- und OP-Bereichs, in allen Fragen auf diesem Gebiet.
2. Er erarbeitet gemeinsam mit Vertretern der involvierten Abteilungen des Krankenhauses und unter Einbeziehung des zuständigen Koordinators der DSO
 - klinikinterne Leitlinien / SOPs (Standard Operating Procedures) zur Einleitung und zum Ablauf einer Organspende
 - die Anpassung des Unterstützungsumfanges der Organisationszentrale der DSO auf die spezifischen Bedürfnisse der Abteilungen.

Die Leitlinien / SOPs werden von der Klinikleitung verabschiedet und den Mitarbeitern des Hauses bekannt gegeben bzw. bei Neueinstellungen im Bereich der Intensivmedizin und des OP-Bereichs durch den Transplantationsbeauftragten

ausgehändigt und erläutert. Die Leitlinien dienen der Handlungssicherheit der Mitarbeiter und sind Bestandteil des Qualitätsmanagements der Klinik.

3. Er organisiert, in enger Zusammenarbeit mit der regionalen Organisationszentrale der DSO, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiter. Dabei werden besondere Schwerpunkte auf die Erweiterung des Wissensstandes zu den Themenkreisen gelegt
 - Neurologisches Monitoring und Hirntoddiagnostik
 - Aufrechterhaltung der Homöostase im Hirntod
 - Krisenintervention sowie Gesprächsführung mit, bzw. Betreuung von Angehörigen
 - Operatives Vorgehen bei der Organentnahme
 - Erfolge der Transplantationsmedizin
4. Er führt regelmäßige Besprechungen mit dem Personal der Intensivstation und des OP-Bereichs durch, um das Verständnis und die Motivation für die Gemeinschaftsaufgabe Organspende zu vertiefen. Dazu dienen insbesondere auch die Nachbesprechungen von Spendermeldungen und deren Verlauf unter Einbeziehung des Koordinators der DSO.
5. Er etabliert ein klinikinternes Dokumentationsverfahren über die Inzidenz von Todesfällen nach primärer oder sekundärer Hirnschädigung auf Intensivstationen (DSO-Erhebungsbogen), der Indikation zur Organspende und deren Ergebnis. Die Daten dienen der regelmäßigen Information der Klinikleitung. Sie sind gleichzeitig Bestandteil der internen Qualitätssicherung und der Dokumentation des Versorgungsauftrages nach §11 TPG. Die Erhebungsbögen werden monatlich der DSO für die zeitnahe Analyse des Organspendeaufkommens in Deutschland zur Verfügung gestellt. Dieses Vorgehen ersetzt den retrospektiven und aufwändigen jährlichen Bericht an die DSO gemäß den Verpflichtungen aus dem Koordinierungsstellenvertrag (§1,1 und §3,3).
6. Er ist der autorisierte Ansprechpartner der Koordinatoren und des Geschäftsführenden Arztes der regionalen Untergliederung der DSO für alle Fragen der Gemeinschaftsaufgabe Organspende.
7. Gemeinsame Arbeitstreffen aller Transplantationsbeauftragten des Klinikums unter Beteiligung des zuständigen Koordinators der DSO finden vierteljährlich statt, um den Erfahrungsaustausch zwischen den Kliniken sicherzustellen.

Weiterbildung

Um die Transplantationsbeauftragten in ihre neue Aufgabe einzuführen bzw. über das Gebiet der Organspende umfassend zu informieren, ist, neben den schon etablierten Seminaren und regelmäßigen Arbeitstreffen auf regionaler Ebene, eine „**Curriculare Fortbildung Organspende**“ für **Transplantationsbeauftragte** durch die DSO und die Bundesärztekammer erarbeitet und mehreren Landesärztekammern gemeinsam mit der DSO erfolgreich umgesetzt worden.

Weitere Informationen zum „Curriculum Fortbildung Organspende“ finden Sie auf dieser Homepage unter Fachinformationen.

Die Mitwirkung an den erforderlichen medizinischen und organisatorischen Abläufen einer akuten Organspende bleibt weiterhin Aufgabe des gesamten Personals der

Intensivstation und des OP-Bereichs. Damit ist gewährleistet, dass der Wille des Gesetzgebers, die vorhandenen Möglichkeiten der Organspende auszuschöpfen, auf einem breiten und stabilen Fundament steht.

Ansprechpartnerin:

Dr. med. Ulrike Wirges

Geschäftsführende Ärztin der DSO-Region Nordrhein-Westfalen

Lindenallee 29-41

45127 Essen

Tel.: 069 – 677 328 7001

ulrike.wirges@dso.de

Autor:

Heiner Smit

Deutsche Stiftung Organtransplantation